

Absender:

Stadtverwaltung Neustadt an der Orla
Abt. Steuern
Markt 1
07806 Neustadt an der Orla

Auskunft erteilt:
Frau Neugebauer
Telefon 036481/ 85142

Spielapparatesteuer – Erklärung

Name, Vorname des Halters der Spielapparate	Kassenzeichen Bitte bei Zahlungen und Schriftverkehr angeben! 1.9000 000.021000
Anschrift (Straße, Hausnr., PLZ, Ort)	Telefon (Angabe freiwillig)
Veranlagungszeitraum Jahr	Quartal <input type="checkbox"/> I. <input type="checkbox"/> II. <input type="checkbox"/> III. <input type="checkbox"/> IV.

In dem o.g. Quartal waren im Gebiet der Stadt Neustadt an der Orla die nachstehend aufgeführten Spielapparate mit und ohne Gewinnmöglichkeit aufgestellt:

	Anzahl der Apparate			Gesamt bzw. Brutto- summe	Steuersatz	Steuerbetrag in €
	1. Monat	2. Monat	3. Monat			
Apparate mit Gewinnmöglichkeit						
in Spielhallen -Bruttokasse- Anlage 1					10 v.H.	
in Spielhallen -Festbetrag- Anlage 2					x 120,00 €	
in Gaststätten und sonstigen Aufstellorten -Bruttokasse- Anlage 1					10 v.H.	
in Gaststätten und sonstigen Aufstellorten -Festbetrag- Anlage 3					x 40,00 €	
Apparate ohne Gewinnmöglichkeit						
in Spielhallen -Festbetrag- Anlage 2					x 40,00 €	
in Gaststätten und sonstigen Aufstellorten -Festbetrag- Anlage 3					x 20,00 €	
Apparate mit denen sexuelle Handlungen oder Gewalttätigkeit dargestellt werden						
Bruttokasse Anlage 4					30 v.H.	
Festbetrag Anlage 4					x 500,00 €	
Spielapparatesteuer insgesamt:						

In den farbig unterlegten Feldern sind keine Eintragungen vorzunehmen.

Es wird versichert, dass die Angaben in dieser Steuererklärung sowie in den Anlagen wahrheitsgemäß nach bestem Wissen und Gewissen gemacht worden sind.

Ort, Datum

Unterschrift

Erklärungen ohne Unterschrift gelten als nicht abgegeben!

Rechtsgrundlage

Die vorstehende Spielapparatesteuer- Erklärung erfolgt aufgrund der Satzung über die Erhebung einer Steuer auf Spielapparate und auf das Spielen um Geld oder Sachwerte im Gebiet der Stadt Neustadt an der Orla (Spielapparatesteuer) vom 04.02.2010.

Hinweis für den Steuerpflichtigen

Bitte beachten Sie, dass sowohl der Eingang dieser Erklärung bei der Stadtverwaltung Neustadt an der Orla als auch der Eingang der Steuer auf einem der unten angeführten Konten der Stadtkasse bis zum 15. Tag nach Ablauf eines Kalendervierteljahres erfolgt sein muss.

Rechtsbehelfsbelehrung

Die unbeanstandete Entgegennahme dieser Steuererklärung durch die Stadtverwaltung Neustadt an der Orla, Abt. Steuern, gilt als Steuerfestsetzung. Gegen diese Festsetzung kann innerhalb eines Monats schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadtverwaltung Neustadt an der Orla, Abt. Steuern, Markt 1 in 07806 Neustadt an der Orla Widerspruch eingelegt werden (§70 Verwaltungsgerichtsordnung). Die Rechtsbehelfsfrist beginnt mit dem Tag, an dem die Steuererklärung bei der Stadtverwaltung Neustadt an der Orla, Abt. Steuern, eingegangen ist. Durch die Einlegung des Rechtsbehelfs wird die Pflicht zur Zahlung der Steuer nicht aufgehalten.

Kreissparkasse Saale-Orla

IBAN: DE29 8305 0505 0000 0045 02
BIC: HELADEF1SOK
GläubigerID: DE69ZZZ00000071283

Raiffeisen-Volksbank Saale-Orla eG

IBAN: DE04 8309 4444 0000 3300 00
BIC: GENODEF1PN1